

3.11 Das Recht auf Betreuung bei Behinderung



Kinder mit Behinderung haben, genauso wie alle anderen Kinder, das Recht auf ein erfülltes, selbstständiges und menschenwürdiges Leben

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf die von ihnen benötigte Betreuung und Unterstützung

- Finanzielle Unterstützung für Familien
- Hilfsmittel (z. B. Hörgeräte, Rollstuhl)
- Betreuung und Pflege (z. B. zuhause)

Das Recht auf Betreuung bei Behinderung



Kinder mit Behinderung dürfen, genauso wie alle anderen Kinder, aktiv am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen

- Soziale Inklusion in der Familie und in der Schule muss garantiert werden
- Barrierefreiheit muss u. a. garantiert werden durch:
 - Rollstuhlrampen
 - Informationen in Gebärdensprache
 - Informationen in Brailleschrift

Recht auf Informationen über alle Arten der Behandlung und Betreuung von Kindern mit Behinderung

Definition im Wandel: vom medizinischem zum sozialen Modell⁷

- **Medizinisches Modell:** Behinderung als Merkmal eines Menschen, verursacht durch Krankheit, Trauma oder andere Gesundheitsprobleme → Behinderung wird als individuelles Defizit angesehen
- **Soziales Modell:** Behinderung ist hauptsächlich ein gesellschaftliches Problem → nicht das Individuum ist behindert, sondern die Bedingungen seiner Umwelt führen in Wechselwirkung mit seinen Beeinträchtigungen zu Behinderungen

Hindernisse für die Inklusion von Kindern mit Behinderung

- Tabuisierung, feindliche Einstellung und Vorurteile der Gesellschaft: Menschen mit Behinderung werden ausgegrenzt oder als minderwertig betrachtet
 - Familien verstecken ihre Kinder mit Behinderung zuhause, weil sie sich für sie schämen
- Mangel an finanziellen Mitteln, um eine angebrachte Betreuung zu gewährleisten
- Mangel an geeigneten Einrichtungen und Personal, um Kinder mit Behinderung angemessen zu betreuen
- Mangel an Partizipation von Kindern mit Behinderung an Entscheidungen, die sie betreffen

Konsequenzen der Ausgrenzung von Kindern mit Behinderung

- Vernachlässigung von Kindern mit Behinderung
 - Fehlende Zuneigung (psychische Gesundheit)
 - Fehlende Pflege (physische Gesundheit)
- Keine Chancengleichheit für Kinder mit Behinderung:
- Ausgrenzung aus der Gesellschaft: Die Betroffenen können nicht aktiv an der Gesellschaft teilnehmen oder diese mitgestalten

Maßnahmen zur aktiven Teilnahme von Kindern mit Behinderung am gemeinschaftlichen Leben

- Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft
 - Von Eltern und Verwandten von Kindern mit Behinderung
 - Von Regierungen: Die Belange von Menschen mit Behinderung müssen berücksichtigt werden
- Inklusive Bildung für alle
- Schaffen von zugänglichen Pflegeangeboten durch geschultes Personal
- Finanzielle Unterstützung von Familien für:
 - Behandlungen und Therapien
 - Pflegepersonal
 - Erwerb von Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl oder Umbau der Wohnung)
- Sicherstellung der Barrierefreiheit
 - Auf Spielplätzen, in Schulen und für Freizeitangebote
 - Zugang zu Informationen (Brailleschrift, Gebärdensprache, leichte Sprache)
 - Zugang zu öffentlichen Diensten (z. B. Rechtssystem, öffentlicher Transport)

⁷ Nach „Weltklasse! all inclusive. Für das Recht auf inklusive Bildung“, Globale Bildungskampagne, 2014, S. 5.